

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

127 (4.6.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtgebiet monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3800 IV.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hittlerstr. 63, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (48 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 127

Montag, den 4. Juni 1934

105. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Im Rahmen der Reichstagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck hielten Reichsleiter Alfred Rosenberg und Reichsminister Rust Vorträge über „Europa, Norden und Deutschland“.

Dem deutschen Tennis-Vertreter Gottfried von Cramm gelang es, im Endspiel um die französische Tennismeisterschaft den Australier Crawford nach einem harten Fünfsatzkampf zu besiegen, er ist dadurch französischer Tennismeister geworden.

Bei dem Eislaufen auf dem Nürnbergring hat die deutsche Autoindustrie ganz große Erfolge zu verzeichnen. Bei den Motorrädern siegte NSU, und DAW, und bei den Autos die neuen Rennwagen von Mercedes-Benz und Auto-Union vor den Ausländern.

Im internationalen Eislaufen auf dem Nürnbergring überflieg sich der Bugatti-Rennwagen des Berliner Frante in einer Kurve. Frante wurde aus dem Wagen geschleudert und starb an den schweren Verletzungen im Krankenhaus.

Die französischen Kriegsteilnehmerverbände haben am Sonntag eine Reihe von Tagungen abgehalten, wobei in den gehaltenen Reden und zahlreichen Entschliessungen deutlich eine gewisse Spannung zum Ausdruck kam.

Kongresshalle für die Reichsparteitage

Nürnberg, 3. Juni. Wie das Städtische Nachrichtenamt mitteilt, gehört zu den Grosanlagen für die Reichsparteitage auch die Errichtung einer Kongresshalle mit einem Fassungsvermögen von 60 000 Personen. Nachdem in mehrfachen Vorbesprechungen mit dem Führer die Platzfrage gelöst worden war und auch die Finanzierung des Baues in Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium in den Grundzügen geklärt werden konnte, hatte Oberbürgermeister Liebel den bekannten Nürnberger Architekten Professor Ludwig Ruff gebeten, ein unverbindliches Vorprojekt für die Kongresshalle auszuarbeiten. Dieses Vorprojekt ist in diesen Tagen fertiggestellt und dem Führer am 1. Juni in der Reichsanzlei in Berlin vorgelegt worden. Das Projekt hat die volle Anerkennung des Führers gefunden. Die Stadtverwaltung hat deshalb im Einvernehmen mit der Gestaltung unter Bezug auf eine öffentliche Ausschreibung Professor Ludwig Ruff mit der weiteren Bearbeitung seines Projektes beauftragt.

Die Berliner Flugveranstaltungen am Sonntag zur Woche des DVB

DNB, Berlin, 3. Juni. Die Sonntag-Veranstaltungen auf dem Berliner Flughafen aus Anlass der Werbewoche des Deutschen Luftsportverbandes hatten bei bestem Wetter einen Massenbesuch aufzuweisen. Sie wurden in Anwesenheit des Reichswehrministers von Blomberg, des Staatssekretärs Milch, des Direktors der Luftwaffe, Bronski, und des Führers der SA, Obergrope Berlin, mit einem Vorbeimarsch der Ehrenformationen der Reichswehr, der Landespolizeitruppe General Göring, der SS, der SA, des Freiwilligen Arbeitsdienstes des NS-Frontkämpferbundes (Stahlhelm), der Technischen Hochschule und schließlich der aufmarschierenden Stämme des Deutschen Luftsportverbandes eingeleitet. Präsident Loerzer nahm nach einer Ansprache die Taufe eines Ballons der Ballongruppe des DVB auf den Namen „Hermann Göring“ vor. Unter dem Jubel der Menge liegt der Ballon zu seiner Jungfernfahrt auf und entfernte sich mit acht weiteren Ballons in südöstlicher Richtung, verfolgt von Wagen des NSAA und des DVA. 10 000 Brieftauben wurden losgelassen und 20 000 Kinderballons trugen Erinnerungsarten der SA in die Ferne. Aus der Fülle der weiteren luftsportlichen Darbietungen seien die Vorführungen des Pioniers der deutschen Motorfliegerei, Hans Grabe, erwähnt, der mit seinem selbstgebauten alten Eindecker zur Erinnerung an die Anfänge der Fliegerei vor 25 Jahren in geringer Höhe Flüge vorführte.

Reichsbankausweis für die letzte Maiwoche

Berlin, 3. Juni. Die Gesamtbeanspruchung der Reichsbank zum Ultimo Mai beträgt 229,7 Millionen RM, gegen 450,2 Millionen RM Ende April d. J. und 373,0 Millionen RM Ende Mai 1933. Die Bestände an bedienungsfähigen Wertpapieren haben um 2,2 Millionen RM auf 320,3 Millionen RM abgenommen. Der gesamte Zahlungsmittelumlauf stellte sich Ende Mai auf 5690 Millionen RM; er lag um 48 Millionen RM unter dem Vormonatstand. Die Deckungsbestände der Reichsbank haben, soweit besondere Zahlungstermine nicht vorlagen, um 18,6 Millionen auf 135,8 Millionen RM abgenommen, und zwar gingen die Goldbestände um 16,8 Millionen auf 130,1 Millionen RM und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 1,8 auf 5,7 Millionen RM zurück. Die Deckung betrug am Ultimo 3,7 v. H. gegen 4,6 v. H. am 23. Mai.

Die Einigung in der Saarfrage

Nähere Einzelheiten

DNB, Genf, 2. Juni. Die endgültige Einigung über die Bedingungen der Saarabstimmung ist am Samstag kurz vor 18 Uhr zwischen den Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Italiens verkündet worden, wobei Deutschland und Frankreich als Partei, Italien als Vermittler auftraten. Im Laufe des Tages war schon die Zustimmung der deutschen und der französischen Regierung zu den in der vergangenen Nacht festgelegten Formulierungen erfolgt. Die Franzosen hatten allerdings noch in letzter Minute versucht, in einigen Punkten einige Änderungen zu ihren Gunsten zu erreichen, fanden sich dann aber mit der ursprünglich vereinbarten Fassung ab. Die Einigung ist also erreicht. Der weitere Hergang war der, daß der Präsident des Dreierkomitees, Baron Aloisi, ein Schreiben an die Außenminister Deutschlands und Frankreichs richtete, in dem er sie aufforderte, eine Garantieerklärung zum Schutze der Saarbevölkerung abzugeben. Das Dreierkomitee wird im übrigen den von ihm auf der Grundlage der erzielten Vereinbarungen aufzustellenden Bericht dem Völkerbundrat unterbreiten, der am Montag nächster Woche zusammentritt, um ihn anzunehmen.

Ueber den Inhalt der nunmehr erzielten Vereinbarung kann folgendes mitgeteilt werden: Der Abstimmungstermin ist auf den 13. Januar 1935 festgesetzt, d. h. auf den nach den Verträgen möglichen Termin. Damit wird die Saarbevölkerung endlich von der auf ihr lastenden Ungewißheit über ihr Schicksal befreit.

Der vereinbarte Text enthält ferner diejenigen Maßnahmen, die von beiden Regierungen zu treffen sind, um eine unbeeinträchtigte und ruhige Abstimmung zu ermöglichen und Ausschreitungen und politische Verfolgungen, die mit der Abstimmung verbunden sein könnten, zu unterbinden. Im beiderseitigen Einverständnis werden außerdem Abstimmungsgerichte ernannt, die von der Abstimmung, während der Abstimmung und noch ein Jahr nach der Rückgliederung ihre Tätigkeit ausüben. Die Abstimmungsgerichte sind zuständig für alle mit der Abstimmung selbst zusammenhängenden Vergehen und Straftaten. Es werden acht Gerichte erster Instanz und ein Obergericht gebildet werden entsprechend der alten Kreisenteilung. Nach der Abstimmung werden die übrigen Gerichte verwickelten, während das Obergericht noch für die vereinbarte Zeit bestehen bleibt. Das Obergericht besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und drei Richtern, während in den anderen Gerichten wahrscheinlich nur ein Einzelrichter fungieren soll.

Die Gerichte sollen aus neutralen Personen gebildet werden. Wie schon früher vereinbart, wird der Völkerbundrat bei dieser Gelegenheit auch die Abstimmungskommission ernennen, die ebenfalls aus neutralen Persönlichkeiten bestehen soll. Die Abstimmungskommission wird mit besonderer Vollmacht ausgestattet und wird ihre Tätigkeit neben der Regierungskommission ausüben, d. h. also, der Regierungskommission des Saargebietes nicht unterstellt sein, sondern ein selbständiges Völkerbundsorgan bilden, das in gleicher Weise wie die Regierungskommission dem Völkerbundrat untersteht.

Auch in der Polizeifrage ist am Freitag eine endgültige Einigung erzielt worden. Wie ist schon erwähnt, ist der alte Plan, geschlossene ausländische Polizeikörper ins Saargebiet zu berufen, schon seit längerer Zeit als unüberführbar ausgegeben worden. Nach den jetzigen Vereinbarungen soll die Regierungskommission eine für notwendig erachtete Verstärkung der Polizei nach Möglichkeit durch Anwerbung im Saargebiet durchführen.

Falls sie die hier erreichbaren Polizeikräfte aber nicht für ausreichend hält, wird ihr das Recht zugestanden, auch außerhalb des Saargebietes Polizeibeamte anzuwerben. Dabei sollen der Völkerbundrat und das Dreierkomitee der Regierungskommission praktische helfen. Es bestand bei den Besprechungen Übereinstimmung darüber, daß nur deutschsprechende Polizeibeamte angeworben werden sollen.

Selbstverständlich muß von deutscher Seite erwartet werden, daß die Regierungskommission bei ihren Entschlüssen die Tatsache berücksichtigt, daß die Deutsche Front im Saargebiet, wie die Erfahrung der letzten drei Wochen bewiesen hat, durch die Disziplin ihrer Mitglieder selbst in weitestem Maße für Ruhe und Ordnung sorgt, so daß die Rekrutierung ausländischer Polizisten, die bei dieser Lage tatsächlich ein Element der Beunruhigung darstellen könnten, bei objektiver Prüfung überflüssig, ja sogar schädlich sein müßte.

Bezüglich der Abstimmungskosten ist festgesetzt worden, daß Deutschland und Frankreich je 5 Millionen französischer Francs und die Regierungskommission 1 Million französischer Francs vorstrecke. Deutschland und Frankreich müssen, falls erforderlich, noch weitere Nachschüsse leisten.

Wie schon früher bekannt wurde, wird in den früher preussischen Gebieten des Saargebietes nach Bürgermeistereien und in den früher bayerischen Gebieten nach Gemeinden abgestimmt werden.

Sinngemäß der Emigranten ist dem Präsidenten der Saarregierung bei den in Genf gepflogenen Besprechungen empfohlen worden, keine neuen Emigranten einzustellen. Es ist ihm auch die Entlassung der bisher aus Emigrantentreifen eingestellten Polizei- und Verwaltungsbeamten nahegelegt worden; ob sich Herr Knog an diese Wünsche hält, muß abgewartet werden.

Ergänzend erfahren wir, daß im Laufe des heutigen Tages Baron Aloisi die Schreiben des Reichsaussenministers und des französischen Außenministers mit den in den vergangenen Tagen vereinbarten Erklärungen erhalten hat.

Garantieerklärung zur Saarabstimmung

Genf, 3. Juni. Von den gleichlautenden vereinbarten Garantie-Erklärungen, die sowohl der deutsche wie der französische Außenminister zur Abstimmung im Saargebiet dem Präsidenten des Dreierausschusses, Baron Aloisi, gegenüber abgegeben haben, hat die deutsche folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 1. Juni 1934 betr. die Volksabstimmung im Saargebiet beehre ich mich, Ihnen namens der deutschen Regierung folgendes mitzuteilen:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, unbeschadet der Beziehungen des Paragraph 39 der Anlage zu Artikel 50 des Vertrags von Versailles, a) sich jedes unmittelbaren oder mittelbaren Drucks zu enthalten, der die Freiheit und die Aufrichtigkeit der Stimmabgabe beeinträchtigen könnte;

b) sich ebenso hinsichtlich der abstimmungsberechtigten Personen jeder Verfolgung Vergeltungsmaßnahmen oder Schlechterstellung wegen der politischen Haltung, die diese Personen wegen der Verwaltung durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommen haben, zu enthalten;

c) die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jede dieser Verpflichtungen zumiderlaufende Handlung ihrer Staatsangehörigen zu verhindern oder ihr Einhalt zu bieten.

2. Wenn ein Streit zwischen Deutschland und einem Mitglied des Völkerbundes über die Auslegung oder Anwendung der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen entsteht, ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß dieser Streit gemäß den Bestimmungen des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vor den Ständigen Schiedshof gebracht wird, damit dieser über die Streitfrage und über die zu treffenden Maßnahmen entscheidet unbeschadet der Rechte des Völkerbundes gemäß der ihm anvertrauten Aufgabe auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu achten.

3. Außerdem ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß für den Zeitraum eines Jahres, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes des Abstimmungsorgans unter folgenden Bedingungen eingehalten wird:

a) Jede im Saargebiet abstimmungsberechtigte Person kann beim Abstimmungsgericht Beschwerde einlegen, wenn sie wegen ihrer während der Verwaltung des Gebiets durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommene politische Haltung einen Druck, eine Verfolgung, eine Vergeltungsmaßnahme oder eine Schlechterstellung erlitten hat.

Die Beschwerde wird nur zugelassen, wenn sie sich auf eine im Saargebiet begangene Handlung oder auf eine Entscheidung von Behörden bezieht, die im Saargebiet oder in den Bezirken bestehen, denen Teile dieses Gebietes angegeschlossen sind.

b) Das Gericht ist zuständig, über Beschwerden zu entscheiden und alle Maßnahmen wegen angemessener Wiedergutmachung, geldlicher oder sonstiger Art, anzuordnen; keine Entscheidung, selbst gerichtlicher Art, die unter die vorgenannten Bedingungen fällt, kann gegen die Entscheidung des Abstimmungsgerichts Geltung beanspruchen.

c) Eine Person, die im Saargebiet abstimmungsberechtigt ist und von einer Strafverfolgungs- oder Verwaltungsbehörde außerhalb des Gebietes verfolgt wird, kann unter denselben Bedingungen beim Abstimmungsgericht eine Entscheidung darüber beantragen, ob die Verfolgung im Widerspruch zu der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtung steht; die Verfolgung ist bis zu einer Entscheidung des Abstimmungsgerichts auszusetzen und, wenn diese Entscheidung es mit sich bringt, einzustellen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Vorlesungen zu treffen, um die Ausführung der Entscheidungen zu sichern, die unter den vorstehenden festgelegten Bedingungen ergehen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

gez. Febr. von Neurath.

Der Bericht des Dreierausschusses für die Saarabstimmung

DNB, Genf, 3. Juni. Heute nachmittags um 6 Uhr ist im Völkerbund der Bericht des Dreierkomitees für die Saarabstimmung veröffentlicht worden, der morgen dem Völkerbundsrat zur Annahme unterbreitet wird. Die wichtigsten Vorschläge, die der Bericht auf der Grundlage der vorher zustandegewordenen Einigung zwischen Deutschland und Frankreich enthält, sind schon bekannt. Der Bericht ist ein Dokument von 30 Seiten, von denen acht die hauptsächlichsten Vorschläge des Dreierkomitees und den Text der Anträge enthalten, die der Völkerbundsrat morgen im Hinblick auf die Saarabstimmung an-

